

**Ortsgemeinde Herresbach**

**Vorlage Nr. 035/083/2019**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**1. Erweiterung des rechtskräftigen  
Bebauungsplanes für das Teilgebiet  
"Im Bungartent"  
- Planaufstellungsbeschlusses gem.  
§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 GemO**

Verfasser: Hans-Paul Wagner  
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:  
23.10.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-47

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.11.2019	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

---

---

---

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

**Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat wie folgt:**

**„Der Ortsgemeinderat fasst hiermit den Beschluss zur Aufstellung der 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Bungarten".**

**Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Herresbach, Flur 5; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).**

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauland für junge Familien zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung westlich angrenzend an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Bungarten“.

Dabei ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA) vorgesehen.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 b BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt den gefassten Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB i. V. m. § 32 GemO - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Herresbach befasst sich seit einiger Zeit mit der Entwicklung weiterer Bauflächen (Allgemeines Wohngebiet) nach den Regelungen des § 13 b BauGB.

Anschließend an die vorhandene Bebauung beabsichtigt sie die Ausweisung einer weiteren Bebauung auf den Grundstücken Gemarkung Herresbach, Flur 5 Nrn. 24/1

und 25/1, westlich des angrenzend an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Bungarten“ (s. Anlage 1 – liegt noch nicht vor).

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sieht die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 b BauGB nur für eine Überplanung der Grundstücke in der Tiefe einer Bauzeile für gegeben an, da sinngemäß eine darüber hinausgehende Überplanung nicht an die bebaute Ortslage angrenze.

Ungeachtet dessen soll auch das letztgenannte Grundstück mit überplant werden. Der Ortsbürgermeister von Herresbach hat den Fachbereich 2 beauftragt, den erforderlichen Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 GemO - wie von der Ortsgemeinde beabsichtigt - vorzubereiten.

Der Beschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Siekmann soll der vorgesehene Geltungsbereich in Herresbach zunächst erst einmal so belassen werden.

Die Ergebnisse der Landespflegerin werden diesbezügliche wohl bis Mitte November vorliegen. Inwieweit sich daraus eine Änderung des Geltungsbereiches ergeben könnte, bleibt abzuwarten

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

## Anlage Nr. 1 - Katasterplan mit Geltungsbereich